

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 28 / 2019
Erscheinungstag: 6. Dezember 2019



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. XV
„In Katzem/Buschstraße“, Erkelenz-Katzem
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes
Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch S. 331

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. XV "In Katzem/Buschstraße"

Ortsteil: Erkelenz-Katzem

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XV "In Katzem/Buschstraße", Erkelenz-Katzem, aufzustellen. Im Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 8 vom 01.03.2019 erfolgte die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
- b) Des Weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XV "In Katzem/Buschstraße", Erkelenz-Katzem, gem. § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. XV "In Katzem/Buschstraße" Erkelenz-Katzem, umfasst das bebaute Gebiet der Ortslage Katzem zwischen den Straßen Im Buschfeld und Vorstadt, nördlich und südlich In Katzem sowie Buschstraße. Der Geltungsbereich umfasst rund 18 Hektar der Ortslage.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für den Innenbereich der Ortslage Katzem überplant ein bisher unbeplantes Gebiet nach § 34 BauGB.

Es handelt sich hierbei nur um eine bestandssichernde und ordnende Planung, die keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen zulässt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XV "In Katzem/Buschstraße" Erkelenz-Katzem werden in dem Gebiet nach § 34 BauGB, des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzem, der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert. Die Änderung kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XV "In Katzem/Buschstraße" Erkelenz-Katzem, mit Begründung und Artenschutzformblatt

vom 16.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

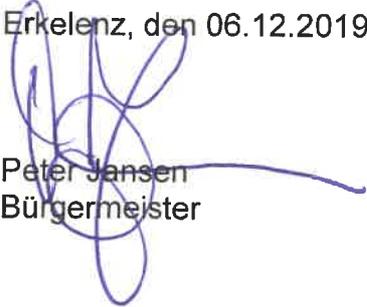
abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17 oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Erkelenz, den 06.12.2019


Peter Jansen
Bürgermeister